

BESCHLUSS

des

55. ordentlichen Landesparteitages der FDP Nordrhein-Westfalen
am 13. April 2002 in Hagen

Schulwerbung

1. Die FDP fordert eine sofortige weitgehende Zulassung von Zielgruppenwerbung an weiterführenden Schulen. Zukünftig soll den Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie den Gymnasien des Landes die eigenständige Akquisition von Werbegeldern erlaubt sein.
2. Schulwerbung wird erlaubt als deutlich sichtbares Sponsoring von Schulereignissen, nach Form und Art ähnlich der Unterstützung sonstiger Großereignisse; als Plakatwerbung in nicht unterrichtlich genutzten Räumen der Schule (Pausenhalle o.ä.); als Hinweis auf Einrichtungsgegenstände oder in Lehrwerken der Schule, die von den entsprechenden Unternehmen gefördert wurden, ohne dass eine angemessene Größe des Hinweises überschritten wird.
3. Die Schulen werden angehalten, möglichst lokale und jugend- bzw. bildungsspezifische Werbung zu akquirieren. Pädagogisch bedenkliche Werbung ist auszuschließen.
4. Als pädagogisch bedenkliche Werbung werden definiert: Werbung für suchtfördernde Stimulantia und Nahrungsmittel (etwa Alkoholika und Tabakprodukte), Werbung für politische Parteien und Organisationen, Werbung für übrige weltanschauliche Gruppen und Vereinigungen. Zusätzlich ist zu gewährleisten, dass die beworbenen Objekte entsprechend den Angaben der "Freiwilligen Selbstkontrolle" und der "Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften" auch für den jüngsten der in der Lehranstalt ausgebildeten Schüler als unbedenklich gelten.
5. Auf Antrag der Schule hat die zuständige Behörde gegebenenfalls Eine Einzelfallprüfung durchzuführen.
6. Die von den Schulen in einem Jahr erwirtschafteten Mittel müssen in die Verbesserung von Schulräumlichkeiten oder des Lehrbestandes investiert werden.
7. Die Schule hat jährlich zu publizieren, von welchen Unternehmen sie in welchem Umfang gefördert worden ist.
8. Die eingeworbenen Mittel sind zusätzliche Einnahmequellen der Schulen. Daher darf es nicht zu Kürzungen der finanziellen Zuwendungen des Schulträgers kommen.